

Regeln zur befristeten Überlassung von Langzeitschließfächern in der Fachbibliothek Philologien

Die Bibliothek überlässt bei Bedarf Schließfächer an Mitglieder der Universität Bonn für Schreibprojekte wie Dissertationen oder Abschlussarbeiten. Die Überlassung beträgt **6 Monate**. Als Nachweis werden der Studierendenausweis, der Gastwissenschaftlerausweis oder die Bescheinigung über die Promotion akzeptiert.

Die Ausleihe der Schlüssel wird über die **Infotheke** im Eingangsbereich der Bibliothek organisiert. Die Nutzungsdauer beginnt mit der Ausleihe des Schlüssels. Die Schlüssel müssen am Ende der Leihfrist wieder zurückgegeben werden. Bei Schlüsselverlust trägt der Nutzer/die Nutzerin die Kosten für die Beschaffung und den Einbau eines neuen Schlosses.

Bücher aus der Fachbibliothek Philologien, die in den Schließfächern aufbewahrt werden, müssen vorher über einen Leihschein entliehen werden und sollen möglichst sichtbar in den Schließfächern untergebracht werden, damit bei Bedarf die Signatur eingesehen werden kann. Bücher aus dem Präsenzbestand dürfen nicht in den Schließfächern eingeschlossen werden. Ferner dürfen dort **nicht aufbewahrt** werden:

Taschen, Garderobe, Ausweispapiere jeder Art, Geld und Wertgegenstände, Schlüssel, leicht verderbliche oder gefährliche Dinge.

Die Bibliothek hat das Recht, die Einhaltung der Aufbewahrungsverbote durch Öffnen der Schließfächer zu kontrollieren. Sie hat außerdem das Recht, leicht verderbliche und gefährliche Gegenstände sofort und entschädigungslos zu entsorgen und eventuelle Entsorgungskosten gegen den Benutzer/die Benutzerin geltend zu machen. Für Gegenstände, die unzulässigerweise aufbewahrt werden, ist eine Haftung der Bibliothek ausgeschlossen. Die Bibliothek haftet für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen nur dann, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Im Übrigen gilt die Benutzungsregelung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn.